

CHECKLISTE (gültig seit 07.12.2021):

Welche Unterlagen benötigen wir von Ihnen zur Antragsbearbeitung?

Die Dauer der Bearbeitung von Anträgen liegt NICHT in unserem Bereich, sondern in jener der fördergebenden Stellen, wobei Sie davon ausgehen können, dass wir immer an einer raschen Erledigung in Ihrem Sinne arbeiten.

Der Kunde / Die Kundin bringt mit:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Kopie des Behindertenpasses bzw. Feststellungsbescheids (wenn vorhanden, sonst gerne Information in unserem Beratungszentrum!)
- Staatsbürgerschaftsnachweis / Aufenthaltstitel / EWR Bescheinigung
- Einkommensnachweis, Pensionsbescheid oder AMS-Bescheid
- Pflegegeldbescheid / Familienbeihilfenbescheid (falls vorhanden)
- Meldebestätigung
- Für Klient/innen 50+: HNO-ärztliches Attest, dass Schwerhörigkeit VOR dem 50. Lebensjahr bestanden hat, im Idealfall zusätzlich alte Rechnung über Kauf eines Hörsystems.

Der Hörakustiker / Die Hörakustikerin gibt dem Kunden VORAB für den Beratungstermin bei TA-VOX mit:

- Audiogramme
- Kopie der Verordnung des HNO-Arztes
- Kostenvoranschlag der Hörsysteme oder des technischen Hilfsmittels

NACH Bewilligung durch den Sozialversicherungsträger ist vom Hörakustiker / von der Hörakustikerin nachzureichen:

- Verordnung mit Bewilligung
- Vollständiger Anpassbericht

Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Termin in unserem Servicecenter TA-VOX Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist.

Erstellt: © TA-VOX 07.12.2021

Gefördert von:

 Sozialministeriumservice

in Kooperation mit FSW-Fonds Soziales Wien